



PP-Infos

Alfred-Adler-Institut Aachen-Köln e. V.
Geschäftsstelle
Theodor-Heuss-Ring 36
50668 Köln

Fon: 0221– 430 10 44
Fax: 0221– 943 97 86
Email: AAI.Aachen-Koeln@t-online.de
Web: www.aai-aachen-koeln.de

Bank: Stadtparkasse Köln
Kontonr.: 102 529 55
BLZ 370 501 98

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte

für Psychologische Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
in den analytisch begründeten Verfahren

Weiterbildungsinstitut

der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP) und
der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT)

Weiterbildungsinstitut

für Ärzte zum Zusatztitel Psychotherapie und Psychoanalyse
(Weiterbildungsbefugnis der Ärztekammer Nordrhein)

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|----|
| Ausbildungsordnung | 3 |
| 1. Grundlagen und Ziel der Ausbildung | 3 |
| 2. Ausbildungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren | 4 |
| 3. Aufbau und Bestandteile der Ausbildung | 5 |
| 4. Stundennachweise | 8 |
| 5. Prüfungen | 8 |
| 6. Unterbrechung der Ausbildung, Anrechnung anderer Ausbildungen | 10 |
| Curriculum | 11 |
| Studienverlauf | 12 |
| Dozenten | 17 |
| Informationen zur Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP) | 19 |
| Ethische Grundsätze der DGIP | 20 |

Ausbildungsordnung

für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/
zur Psychologischen Psychotherapeutin

und

in den psychoanalytisch begründeten Verfahren
(tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)
bzw.
in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

1. Grundlagen und Ziel der Ausbildung

Bei den psychoanalytisch begründeten Verfahren handelt es sich um wissenschaftlich fundierte Methoden und Verfahren zur Heilung und Besserung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist ein eigenständiger Teilbereich der psychoanalytisch begründeten Verfahren und kann somit auch allein als Gegenstand der vertieften Ausbildung gewählt werden. Wissenschaftliche Grundlage der Ausbildung ist die Psychoanalyse in ihrer heutigen, weiterentwickelten theoretischen und praxeologischen Auffächerung.

Die Ausbildung findet auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) und der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) statt.

Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) vom 18.12.1999, die insoweit Teil dieser Ausbildungsordnung ist.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, analytische Psychotherapie und / oder tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Ausbildung bietet die Voraussetzung für den Erwerb der Approbation nach §2 PsychThG und des Fachkundenachweises nach § 95c SGB V.

Die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP) ist Voraussetzung für die Aufnahme der Ausbildung am Alfred-Adler-Institut Aachen-Köln e.V. und ist mit Ausbildungsbeginn zu beantragen. Die Mitgliedschaft am Alfred-Adler-Institut kann nach ordnungsgemäßem Abschluss dieser Ausbildung erworben werden.

Ausbildungskandidaten mit der vertieften Ausbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren können die außerordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) mit Beginn der praktischen Tätigkeit erwerben, die ordentliche Mitgliedschaft nach Approbation und Institutsabschluss.

2. Ausbildungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Zur Ausbildung werden gemäß § 5 Abs. 2 PsychThG Diplom-Psychologinnen* und Diplom-Psychologen* (mit dem Studienfach Klinische Psychologie) zugelassen.

In einem Zulassungsverfahren, für dessen Bearbeitung eine Gebühr erhoben wird, wird die fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers geprüft. Das Zulassungsverfahren besteht aus folgenden Schritten:

2.1 Antrag auf Zulassung

Bewerber richten an den Institutsvorstand einen Antrag, dem folgende Nachweise beizufügen sind:

- beglaubigte Kopie des Diploms in Psychologie mit Studienfach Klinische Psychologie
- tabellarischer persönlicher und beruflicher Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Angaben über psychotherapeutische / psychiatrische Vorerfahrungen oder Weiterbildungen
- Nachweis über die entrichtete Bearbeitungsgebühr (In dieser Gebühr sind auch die Aufnahme-interviews enthalten, siehe 2.2.)

Nach der Zulassung zur Ausbildung sind nachzureichen:

- polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Erklärung über die Anerkennung der Ausbildungsrichtlinien - Ausbildungsvertrag

2.2 Auswahlverfahren

Neben der Erfüllung der formalen Voraussetzungen ist für die Zulassung zur Ausbildung die fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers ausschlaggebend. Diese Eignung wird in einem Auswahlverfahren eingeschätzt, das aus zwei Aufnahmeinterviews bei dazu bestimmten Lehranalytikern (Selbsterfahrungsleitern) besteht. Im Zweifelsfalle ist ein drittes Aufnahmeinterview bei einem weiteren Lehranalytiker zu absolvieren.

2.3 Ausbildungsvertrag

Der zugelassene Ausbildungsteilnehmer und das Ausbildungsinstitut schließen einen schriftlichen Ausbildungsvertrag ab, in dem insbesondere das Verfahren der vertieften Ausbildung festgelegt wird.

Nach Beschluss des Ausbildungsausschusses kann der Institutsvorstand die Ausbildung eines Teilnehmers bei schwerwiegenden Bedenken bezüglich der Eignung aussetzen oder vorzeitig beenden. Hierüber erfolgt eine schriftliche Mitteilung.

Auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers kann der Beschluss in einem persönlichen Gespräch durch Mitglieder des Ausbildungsausschusses begründet werden. Alles weitere regelt der Ausbildungsvertrag.

3. Aufbau und Bestandteile der Ausbildung

3.1 Praktische Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychTh-APrV dient dem Erwerb praktischer Erfahrung in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychThG. Sie umfasst mindestens 1800 Stunden und ist in Absprache mit den Verantwortlichen der mitwirkenden Einrichtungen einerseits und dem Institut andererseits unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten.

Mindestens 1200 Stunden hiervon sind an einer psychiatrischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 PsychThG zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, abzuleisten. Weiterhin müssen mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten erbracht werden.

Der Ausbildungsteilnehmer soll während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen Einrichtung Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher Erkrankungen erwerben und muss bei mindestens 30 Patienten über einen längeren Zeitraum an Diagnostik und Behandlung beteiligt sein. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen Familie oder andere Sozialpartner in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Die Behandlungen sind fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

3.2 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung in dem Vertiefungsgebiet „psychoanalytisch begründete Verfahren“ umfaßt mindestens 700 Stunden, in dem Vertiefungsgebiet „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ mindestens 600 Stunden. Sie erstreckt sich auf die zu vermittelnden Grundkenntnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit und im Rahmen der vertieften Ausbildung auf Spezialkenntnisse in dem jeweiligen Vertiefungsgebiet. Die theoretische Ausbildung findet statt in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen. Genaueres regeln die Curricula bzw. die Lehr- und Semesterpläne.

Die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen der theoretischen Ausbildung wird in Form von Einzelnachweisen (Anwesenheitslisten, Teilnahmebescheinigungen) dokumentiert.

Es gelten die Fehlzeitregelungen des § 6 Abs. 1 PsychTh-APrV.

3.3 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist Bestandteil der vertieften Ausbildung in „psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)“ bzw. in „tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie“. Sie dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen von Krankheitswert nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des PsychThG. Diagnostik, Erstinterviewerhebungen und Indikationsstellung am Patienten werden in einer der Institutsambulanzen in Aachen oder Köln durchgeführt. Auch die Behandlungen der Ausbildungsfälle werden über die Ambulanz durchgeführt.

3.3.1 Anamnesepraktikum

In dieser ersten Phase der praktischen Ausbildung werden diagnostische Erstgespräche durchgeführt (sog. Erstinterviews), die in begleitenden Theorieveranstaltungen sowie in Einzelsitzungen bei einem Supervisor des Instituts vorgestellt werden. Mindestens 10 von insgesamt 20 durchzuführenden Erstinterviews sind vor der Zwischenprüfung abzuleisten. Weitere Regelungen siehe Abschnitt 3.3.2.

Die Zusammenfassungen der besprochenen Erstinterviews müssen innerhalb eines Monats dem Supervisor zur Gegenzeichnung vorgelegt werden und dienen als Nachweise bei der Meldung zu den Prüfungen.

3.3.2 Psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung und einer begonnenen Lehranalyse (Selbsterfahrung) von wenigstens 100 Std. kann mit Zustimmung des Ausbildungsausschusses eine erste Langzeittherapie begonnen werden (Behandlungserlaubnis). Die zweite Psychotherapie kann begonnen werden, wenn der erste Fall mindestens ein halbes Jahr andauert und weitere fünf supervidierte Erstinterviews vorgelegt wurden. Die weiteren Behandlungen bedürfen keiner gesonderten Beantragung.

Alle Behandlungen sind zu supervidieren. Die Supervision orientiert sich an der Stundenfrequenz der Behandlungen und wird regelmäßig auf die Behandlungsstunden im Verhältnis 1:4 verteilt. Sie ist bei mindestens drei Supervisoren abzuleisten. Während der praktischen Ausbildung sind sechs schriftliche Falldarstellungen gemäß § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV zu erstellen, die von den Supervisoren zu beurteilen sind. Die Beurteilungsgesichtspunkte sind als "Hinweise für die Gestaltung von Falldarstellungen" den Ausbildungsnachweisen beigelegt.

3.3.3 Psychotherapeutische Behandlungen

- in den „psychoanalytisch begründeten Verfahren“

Die praktische Ausbildung umfaßt mindestens 1000 Behandlungsstunden bei mindestens 10 Behandlungen. Hierbei müssen jeweils mindestens zwei Kurzzeitpsychotherapien, zwei tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapien und zwei analytische Langzeittherapien von mindestens 240 Stunden durchgeführt werden. Dabei sind mindestens 250 Supervisionsstunden abzuleisten, hiervon können 50 Stunden auch in einer Gruppe mit maximal vier Teilnehmern stattfinden.

- in „tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie“

Die praktische Ausbildung umfaßt mindestens 600 Behandlungsstunden bei mindestens sechs Behandlungen. Hierbei müssen jeweils mindestens zwei Kurzzeitpsychotherapien und zwei tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapien von mindestens 80 Stunden durchgeführt werden. Dabei sind mindestens 150 Supervisionsstunden abzuleisten, hiervon können 50 Stunden auch in einer Gruppe mit maximal vier Teilnehmern stattfinden.

3.3.4 Kasuistisch-technische Seminare

Während der gesamten Behandlungstätigkeit im Rahmen der praktischen Ausbildung ist die Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren (als Teil der theoretischen Ausbildung) obligatorisch. Nach Möglichkeit sollen alle Behandlungsfälle in diesen Seminaren vorgestellt werden, wobei insbesondere die für die staatliche Prüfung vorgesehenen Behandlungsfälle ausführlicher dargestellt werden müssen.

3.4 Lehranalyse (Selbsterfahrung)

Die Lehranalyse (analytische Selbsterfahrung) ist Grundlage und zentraler Bestandteil der Ausbildung. Sie hat eine die Persönlichkeitsentwicklung fördernde und eine wissenschaftlich-didaktische Funktion; sie dient in diesem Sinne der Reflexion des individuellen analytischen Prozesses unter Bezugnahme auf das psychoanalytische Theoriensystem.

Die Lehranalyse findet bei einem vom Ausbildungsinstitut anerkannten Lehranalytiker (Selbsterfahrungsleiter) in der Regel dreimal wöchentlich statt, sie soll die Ausbildung in einem kontinuierlichen Prozeß begleiten und muß mindestens 250 Std. umfassen.

Die Lehranalyse muß deutlich (mindestens 100 Std.) vor Beginn der praktischen Ausbildung begonnen worden sein. Termine, Dauer und Beendigung werden zwischen dem Ausbildungsteilnehmer und dem Lehranalytiker individuell festgelegt. Zwischen ihnen dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen oder wirtschaftliche oder dienstliche Abhängigkeiten bestehen. Die Inhalte der Lehranalyse unterliegen der Schweigepflicht, der Lehranalytiker gibt keinerlei Beurteilung ab (non reporting system), sondern bescheinigt ausschließlich die Anzahl der stattgefundenen Stunden.

4. Stundennachweise

Der Ausbildungsteilnehmer führt ein Studienbuch, in dem alle Einzelbescheinigungen über die regelmäßige und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen der theoretischen und praktischen Ausbildung, der Selbsterfahrung und der praktischen Tätigkeit gesammelt werden.

5. Prüfungen

5.1 Zwischenprüfung

Nach Ablauf des vierten Semesters findet eine Zwischenprüfung statt. Sie dient der Feststellung des Ausbildungsstandes, den der Ausbildungsteilnehmer sowohl im Hinblick

auf das psychotherapeutische Grundwissen wie auch im Hinblick auf sein Verständnis unbewußter und bewußter psychodynamischer Prozesse erworben hat.

Die Zulassung zur Zwischenprüfung erfolgt, wenn die ordnungsgemäße Teilnahme an den ersten vier Theoriesemestern durch Vorlage der Semesterbescheinigungen nachgewiesen ist und zehn supervidierte Erstinterviews vorliegen.

Die Zwischenprüfung wird als halbstündige Einzelprüfung von einer Prüfungskommission durchgeführt, die aus zwei vom Ausbildungsausschuss hierzu benannten Supervisoren besteht. Das Ergebnis wird dem Ausbildungsteilnehmer unmittelbar nach Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt. Im Falle des Nichtbestehens kann die Zwischenprüfung (ggf. unter Auflagen des Ausbildungsausschusses) wiederholt werden.

Nach bestandener Zwischenprüfung kann die Erlaubnis zur ersten Behandlung im Rahmen der praktischen Ausbildung (s. o.: B.3.3.2) erteilt werden, wenn mindestens 100 Lehranalysestunden nachgewiesen werden.

5.2 Staatliche Prüfung zur Erlangung der Approbation

Nach Erlangung der notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen kann sich der Ausbildungsteilnehmer zur staatlichen Prüfung anmelden. Es gelten dabei die Ausführungsbestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (§§ 7 ff PsychTh-APrV) vom 18.12.1998.

In beiden Vertiefungsgebieten müssen jeweils mindestens 4200 Ausbildungsstunden (unter Beachtung der in den Ausbildungsplänen für die einzelnen Ausbildungsteile vorgeschriebenen Mindeststunden) nachgewiesen werden. Weiterhin müssen zwei als Prüfungsfälle eingereichte Falldarstellungen (siehe B.3.2, letzter Abschnitt) vom Ausbildungsinstitut angenommen sein.

Die Freigabe zur Prüfung erfolgt durch den Vorstand. Der Ausbildungsteilnehmer beantragt dann die Zulassung zur Prüfung unter Beifügung der erforderlichen Nachweise beim Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie.

5.3 Institutsabschluss

Die Institutsausbildung endet mit einem Abschlussexamen, das jeder Ausbildungsteilnehmer nach Erlangung der staatlichen Approbation ablegen kann. Dazu ist die schriftliche Darstellung einer Langzeitbehandlung (je nach vertiefter Ausbildung eine analytische Langzeittherapie von mindestens 240 Stunden oder eine tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapie von mindestens 80 Stunden) einzureichen. Wenn diese Falldarstellung bereits vom Ausbildungsinstitut als Prüfungsfall im Rahmen der staatlichen Prüfung angenommen wurde, gilt die Arbeit auch für den Institutsabschluss als angenommen, ansonsten muss die eingereichte Falldarstellung vom

Ausbildungsinstitut angenommen werden, um zum Abschlusskolloquium zugelassen zu werden.

Das Abschlusskolloquium wird als halbstündiges, fallbezogenes Fachgespräch von einer Prüfungskommission durchgeführt, die aus zwei vom Ausbildungsausschuss hierzu benannten Supervisoren besteht. Der Lehranalytiker und die Supervisoren des Ausbildungsteilnehmers dürfen der Kommission nicht angehören. Das Ergebnis wird dem Ausbildungsteilnehmer unmittelbar nach Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt. Im Falle des Nichtbestehens kann das Abschlusskolloquium (ggf. unter Auflagen des Ausbildungsausschusses) wiederholt werden.

Nach Abschluss des Institutsexamens kann die Institutsmitgliedschaft beantragt werden; Ausbildungsteilnehmer mit der vertieften Ausbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren können darüber hinaus die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) beantragen.

6. Unterbrechung der Ausbildung, Anrechnung anderer Ausbildungen

Die Unterbrechung der Weiterbildung sowie die Anrechnung anderer Ausbildungen ist in § 6 PsychTh-APrV geregelt.

Curriculum

Curriculum der Ausbildung gemäß § 6 (1) PsychThG.

Grundlagen:

Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin findet auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) statt.

Vertiefte Ausbildung:

Es werden eingehende Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren vermittelt. Gegenstand der vertieften Ausbildung (gemäß § 3 und § 4 PsychTh-APrV) ist die analytische Psychotherapie. Als weiteres wissenschaftlich anerkanntes Verfahren kommt die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie hinzu.

Organisation und Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt gemäß § 5 (1) PsychThG in Teilzeitform und dauert mindestens fünf Jahre. Sie erfolgt kontinuierlich anhand des obligatorischen Curriculums des Ausbildungsinstituts. Die theoretischen Lehrveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden statt und folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten. Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig.

Ausbildungsformen:

Die theoretische Ausbildung erfolgt gemäß § 3 PsychTh-APrV in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen.

Die Selbsterfahrung erfolgt nach § 5 PsychTh-APrV bei einem/einer von der Ausbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleitern in Einzelsitzungen. Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Ausbildungsstätte anerkannten Supervisoren in Einzelsitzungen bzw. in Kleingruppen von maximal 4 Teilnehmern (siehe Ausbildungsordnung 3.4). Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

Studienverlauf

Psychoanalytische Ausbildung (4343 Std.): Überblick

| | | |
|---|---|--|
| 1. Praktische Tätigkeit | in assoziierten Einrichtungen | 1.800 Std. (1.200 Std. Psychiatrie + 600 Std. Psychosomatik) |
| 2. Theoretische Ausbildung - Grundkurs (Semester 1 – 4) - Hauptkurs (Semester 5 – 10) | im Alfred-Adler-Institut 280 Std. Grundkenntnisse in psychoanalytisch begründeten und anderen Verfahren 420 Std. Vertiefte Ausbildung in psychoanalytisch begründeten Verfahren | 700 Std. |
| 3. Praktische Ausbildung - Anamnesepraktikum - Behandlungen - Supervision | in Instituts- bzw. Praxisambulanzen 20 Erstinterviews mindestens 10 Behandlungen (1000 Std.) während des Hauptkurses (einschl. Dokumentation, 10 Min. je Std.) Nach jeder 4. Behndl.-Std., (mind. 250 Std.), dazu 6 schriftliche Falldarstellungen unter Anleitung des Supervisors (ca. 96 Std.) | 80 Std. 1.167 Std. 346 Std. |
| 4. Lehranalyse | während der gesamten Ausbildung | mind. 250 Std. |

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (4200 Std.): Überblick

| | | |
|---|--|--------------------|
| 1. Praktische Tätigkeit | in assoziierten Einrichtungen | 1.800 Std. (s. o.) |
| 2. Theoretische Ausbildung - Grundkurs (Semester 1 – 4) - Hauptkurs (Semester 5 – 10) | im Alfred-Adler-Institut 200 Std. Grundkenntnisse 400 Std. Vertiefte Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie | 600 Std. |

| | | |
|---|--|---------------------|
| 3. Praktische Ausbildung - Anamnesepraktikum - Behandlungen | in Instituts- bzw. Praxisambulanzen 20 Erstinterviews mindestens 6 Behandlungen (600 Std.) während des Hauptkurses (einschl. Dokumentation, 10 Min. je Std.) | 80 Std. 700 Std. |
| - Supervision | Nach jeder 4. Behndl.-Std., (mind. 150 Std.), dazu 6 schriftliche Falldarstellungen unter Anleitung des Supervisors (ca. 96 Std.) | 246 Std. |
| 4. Lehranalyse | während der gesamten Ausbildung | mind. 250 Std. |
| 5. individueller Schwerpunkt | Erwerb zusätzlicher Fachkunde, z. B. in Gruppenpsychotherapie oder Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie | 524 Std. |

Prüfungen: Überblick

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| 1. Zwischenprüfung | nach 4 Semestern | Voraussetzung: 4 Sem. Theorie 10 Erstinterviews |
| 2. Approbationsprüfung | nach 10 Semestern | Voraussetzung: 4200 Ausbildungsstunden, 2 Falldarstellungen |
| 3. Institutsabschluss (Psychoanalytiker/in) | nach Erlangung der Approbation | Voraussetzung: schriftl. Darstellg. einer Langzeit- analyse von mind. 240 Std. |

Lehrplan: Überblick

| Grundkenntnisse (1.-4. Semester) | |
|----------------------------------|--|
| 1. | Entwicklungs-, sozial- und persönlichkeitspsychologische Grundlagen der Psychotherapie |
| 1.1 | Grundbegriffe der Individualpsychologie (IP) und der klassischen Psychoanalyse S. Freuds |
| 1.2 | Neuere Entwicklungen der Psychoanalyse: Grundzüge der Ich-Psychologie, Narzissmustheorie Selbst- und Objektbeziehungstheorie Säuglingsforschung |
| 2. | Allgemeine und spezielle psychoanalytische Krankheitslehre |
| 2.1 | Allgemeine Neurosenlehre |
| 2.2 | Spezielle Störungsbilder: <ul style="list-style-type: none">• Depression, präsuizidales Syndrom• Zwangsstörung• Angstneurose und Phobie• Hysterie• Borderline• Selbstschädigung• Narzisstische Störungen• Abhängigkeitserkrankungen und Essstörungen• sexuelle Störungen• psychosomatische Krankheitslehre• Psychopathologie |
| 3. | Methoden und Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung |
| 4. | Diagnostik |
| 5. | Entwicklungs-, alters und geschlechtsspezifische Aspekte <ul style="list-style-type: none">• Ergebnisse der modernen Säuglingsforschung• Selbst- und Objektbeziehung im Kindesalter• Identitätsentwicklung im Jugendalter• Psychodynam. Aspekte der Geschlechtsidentität u. -differenzierung• Psychodynam. Aspekte der Lebensmitte und des Alterns |

| | |
|-----|---|
| 6. | <p>Interpersonelle Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paarbeziehungen, Familie und Gruppen • Institutionelle und gesellschaftliche Aspekte |
| 7. | Prävention |
| 8. | Medizinische und Pharmakologische Grundkenntnisse |
| 9. | <p>Methoden der therapeutischen Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenstherapie • Katathymes Bilderleben • Familientherapie • Trauma-Arbeit • Krisenpsychotherapie • Coaching und Supervision |
| 10. | Methoden der Dokumentation und Evaluation |
| 11. | <p>Berufsethik und Berufsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen psychotherapeutischer Arbeit • Ethik in der Psychoanalyse • interdisziplinäre Kooperation |
| 12. | <p>Geschichte der Psychotherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ideengeschichte und Stellung der Individualpsychologie • Leben und Werk Freuds und Adlers • Psychoanalyse und gesellschaftliche Entwicklungen |

Vertiefte Ausbildung (5.-10. Semester)

| | |
|----|--|
| 1. | <p>Theorie und Praxis der analytischen Erstuntersuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodik der analytischen Erstinterviews • Anamnese • Funktion von Übertragung/Gegenübertragung für Diagnose und Therapieplanung • Indikation und Kontraindikation tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie und Kurzzeittherapie |
|----|--|

| | |
|----|---|
| 2. | <p>Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung analytisch begründeter Verfahren • Beendigung der Behandlung |
| 3. | <p>Störungs- und Strukturspezifische Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Depression • Über-Ich-Störungen • Affektstörungen bei Scham und Schuld • Angstneurose • Hysterie • Borderline • Perversion • Abhängigkeitserkrankungen • Psychosomatik • Traumapatienten |
| 4. | <p>Krisenintervention</p> |
| 5. | <p>Spezielle Behandlungsaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychoanalytische Grundbegriffe • Regression • Tagtraum und Traum • Strukturierung von Langzeittherapien • Diskussion zeitlich offener Langzeitanalysen • Zieleinschränkung bei analytischen Verfahren • Deutung und Bearbeitung von Inszenierungen • Behandlung älterer Patienten • Therapieverlauf • Kasuistisch-technische Seminare |
| 6. | <p>Therapeut-Patienten-Beziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Übertragung und Gegenübertragung • Bedeutung der Sexualität auf Übertragung und Gegenübertragung • Handhabung der Gegenübertragungs-Analyse • Therapiemotivation |
| 7. | <p>Psychoanalytisch begründete Verfahren bei Kindern und Jugendlichen</p> |
| 8. | <p>Psychoanalytisch begründete Verfahren bei Paaren, Familien und Gruppen</p> |

Dozenten

Dr. phil. Paul Dohmen, Dipl.-Psych., Psychoanalytiker DGIP/DGPT,
Bachstraße 22, 52066 Aachen, Tel.: (0241) 50 72 66

Prof. Dr. phil. Waltraud Hackenberg, Dipl.-Psych, Dipl.-Päd., Psychoanalytikerin DGIP/DGPT,
Fasanenstraße 26, 51427 Bergisch Gladbach, Tel: (02204) 91 98 74

Dr. med. Heiner Heister, FA f. Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse DGIP/DGPT,
DAGG,
Herzogstraße 7, 52070 Aachen, Tel.: (0241) 53 20 82

Dipl.-Psych. Monika Huff-Müller, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT,
Schützenstraße 21, 52062 Aachen, Tel. (0241) 40 30 94

Dipl.-Psych. Hannelore Kleymann, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT,
Theresienstraße 72, 50931 Köln, Tel. (0221) 40 00 051

Prof. Dr. med. Gerd Lehmkuhl, Dipl.-Psych., Arzt für Neurologie und Psychiatrie und
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse
DGIP/DGPT;DAGG, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Köln, Robert-Koch-Str. 10,
50931 Köln, Tel.: (0221) 478 43 70

Dipl.-Psych. Rainer Lemm-Hackenberg, Psychoanalytiker DGIP/DGPT,
Fasanenstraße 26, 51427 Bergisch Gladbach, Tel: (02204) 91 98 74

Dipl.-Psych. Anne Liesges-Hilgers, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT,
Oppenhoffallee 7, 52066 Aachen, Tel.: (0241) 51 39 95

Dr. med. Hanna Marx, Ärztin f. Psychiatrie, Psychoanalyse DGIP
Theresienstraße 72, 50931 Köln, Tel. (0221) 40 00 051

Dr. phil. Bernd Radtke, Dipl.-Psych., Dipl.-Math., Psychoanalytiker DGIP/DGPT,
Bachstraße 22, 52066 Aachen, Tel.: (0241) 50 72 66

Dr. med. Elisabeth Rohrbach, Dipl.-Psych., FÄ f. Psychotherapeutische Medizin,
Psychoanalyse DGIP,
Tagesklinik, Alteburger Straße 8-12, 50678 Köln, Tel.: (0221) 33 940

Dr. med. Rainer Schmidt, FA für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse DGIP/DGPT

Ottostraße 88-80, 52070 Aachen, Tel.: (0241) 53 17 17

Dipl.-Psych. Ursula Schwarz-Keller, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT,
von Groote-Str. 52, 50968 Köln, Tel. (0221) 38 68 93

Dr. med. Brigitte Tenschert-Friedhoff, FÄ f. Psychotherapeut. Medizin, Psychoanalyse
DGIP/DGPT,
Rotbendenstraße 21, 52076 Aachen, Tel.: (0241) 61 585

Dipl.-Psych. Günter Vogel, Psychoanalytiker DGIP/DGPT/DAGG,
Holzstraße 7, 52349 Düren, Tel.: (02421) 20 40 61

Informationen zur Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP)

Welche Ziele hat die DGIP?

Die Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP) stellt einen Zusammenschluss von Ärzten, Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern und Vertretern vieler anderer Berufsgruppen dar. Sie dient der Verbreitung, Vertiefung und Weiterentwicklung der von Alfred Adler begründeten Individualpsychologie.

Die DGIP fördert psychologische und pädagogische Initiativen, die mit Individualpsychologie in Zusammenhang stehen. Insbesondere dient sie der Anwendung individualpsychologischer Methoden und Erkenntnisse in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie und in tiefenpsychologischer Beratung.

Wer kann Mitglied in der DGIP werden?

Jeder, der die Ziele der DGIP unterstützen will, kann Mitglied werden. Es gibt keine fachlichen oder sonstigen Voraussetzungen dazu. Es genügt, einen Antrag dafür an den Bundesvorstand der DGIP zu stellen (über die Bundesgeschäftsstelle in Gotha); der Eintritt ist jederzeit möglich. Fachmitglieder sind alle diejenigen Mitglieder, die an einem von der DGIP anerkannten Weiterbildungsinstitut einen Abschluss als individualpsychologischer Berater, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder Psychotherapeut/Psychoanalytiker erwogen haben.

Von der DGIP anerkannte Weiterbildungsinstitute

- Alfred-Adler-Institut Aachen-Köln e. V.
Theodor-Heuss-Ring 36, 50668 Köln
- Alfred-Adler-Gesellschaft für Individualpsychologie in Berlin e. V.
Trabener Straße 39, 14193 Berlin
- Alfred-Adler-Institut Nord e. V.
Bismarckstraße 26, 27749 Delmenhorst
- Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e. V.
Schützenstraße 52, 40211 Düsseldorf
- Alfred Adler- Institut für Freie Psychoanalyse Mainz e. V.
Fort Malakoff, Rheinstraße 4L, 55166 Mainz
- Alfred-Adler-Institut für Individualpsychologie e. V. München
Dall' Armistraße 24, 80638 München

Ethische Grundsätze der DGIP

Ziel psychotherapeutischer Arbeit ist es, seelisch-körperliches Leiden zu heilen, zu mindern oder Verschlechterungen entgegen zu wirken. Individualpsychologische Psychotherapie findet in einem durch die Behandlungstheorie definierten Setting statt. Der Begriff Psychotherapie wird als Oberbegriff für alle Formen individualpsychologischer Therapie verwendet, also für analytische, tiefenpsychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Die psychotherapeutische Beziehung beinhaltet ein Ungleichgewicht, das den Psychotherapeuten mit Macht ausstattet. Gleichzeitig ist eine vertrauensvolle Beziehung des Patienten zu dem Psychotherapeuten unabdingbare Voraussetzung für jede Psychotherapie.

Für die Wirksamkeit einer Psychotherapie ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Patient die Möglichkeit hat, alle auftretenden Gefühle von Liebe bis Hass, von Trauer bis Wut mit entsprechender Intensität zu äußern. Der Psychotherapeut stellt sich als Übertragungsobjekt zur Verfügung und fördert über die Reflexion der Gegenübertragung den psychotherapeutischen Prozess.

Für die Bearbeitung neurotischer Störungen ist der professionelle Umgang des Psychotherapeuten mit den eigenen Phantasien und denen des Patienten notwendig. Diese Phantasien in reale Handlungen umzusetzen ist ein Kunstfehler.

Ethische Grundsätze für Mitglieder und Weiterbildungskandidaten

1. Jeder Psychotherapeut ist verpflichtet, berufsethische Grundsätze zu respektieren, die Abhängigkeit der Patienten nicht auszunutzen, die besondere psychotherapeutische Beziehung zu schützen und die eigene Kompetenz zu sichern. Dies gilt gleicherweise für Beziehungen in Lehranalyse, Persönlichkeitsanalyse und Supervision.
2. Der Psychotherapeut verstößt gegen die berufsethischen Grundsätze, wenn er oder sie z. B.
 - die Schweigepflicht verletzt;
 - den Patienten materiell oder finanziell ausbeutet;
 - eine eigene schwere psychische Störung nicht behandeln lässt;
 - den Patienten während oder nach der Psychotherapie sexuell missbraucht;

- mit dem Patienten im Behandlungszeitraum sexuell verkehrt;
- mit dem Patienten während oder nach der Psychotherapie sexuellen Kontakt aufnimmt;
- während oder nach der Psychotherapie an dem Patienten sexuelle Handlungen vornimmt oder zulässt.

Verfahren zur Anhörung, Beratung und Hilfestellung in Fragen möglicher Überschreitung ethischer Grenzen durch Vertrauensleute

Jedes Institut benennt zwei Vertrauensleute, die vom Ethikkomitee berufen und vom Bundesvorstand bestätigt werden.

Ihre Aufgaben gestalten sich wie folgt:

- a. Sie sind Ansprechpartner für Patienten und Lehranalytischen, die wegen möglicher Grenzüberschreitungen im analytischen Prozess in Bedrängnis sind. Sie sind ebenfalls Ansprechpartner für ratsuchende Kollegen. Sie werden beratend tätig.
- b. Es wird in der Regel nur eine Vertrauensperson tätig.
- c. Die Vertrauensleute treten mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch unter Wahrung des Schutzes der Anonymität aller Betroffenen zusammen.
- d. Die Vertrauensleute unterliegen ansonsten der Schweigepflicht. Eine Entbindung von der Schweigepflicht muss schriftlich durch die Ratsuchenden erfolgen.
- e. Vertrauensleute dürfen in der DGIP keine leitenden Funktionen haben und nicht Mitglied der Schiedskommission sein.
- f. Bevor es zu einem Verfahren durch den Bundesvorstand kommt, sollte der/die KlägerIn mit einer vom Bundesvorstand bestätigten Vertrauensperson gesprochen haben.

Schiedsordnung

Bei gravierendem Verstoß gegen ethische Grundsätze findet die Schiedsordnung der DGIP Anwendung (§ 16 der Satzung der DGIP).

Ethikkomitee

Das Ethikkomitee ist die Koordinationsstelle für Ethikfragen in der DGIP und Ansprechpartner für alle Gremien der DGIP, einschließlich des Gremiums der Vertrauensleute und der Schiedsstelle. Seine Aufgaben sind zum Beispiel die Anregung und Durchführung von Seminaren, Vermittlung von Vertrauenspersonen, von Psychotherapeuten und sog. „Nachfolge-Therapeuten“ nach einem Missbrauch, Vertretung nach außen bei ethischen Fragestellungen, Mitarbeit in entsprechenden Gremien der DGPT oder in anderen Verbänden.

Die berufsethischen Grundsätze sind bindend für alle Fachmitglieder und Weiterbildungskandidaten. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Verabschiedung durch den Bundesvorstand am 25.06.2000.